

Liebe Eltern!

Ihr Kind sollte demnächst die Möglichkeit haben, bei uns am Waldseilgarten zu klettern und von der Basejump Plattform zu springen. Bevor Sie die Entscheidung treffen, ob Sie sich dazu einverstanden erklären, möchten wir Ihnen ein Paar Dinge mitteilen:

Ein Waldhochseilgarten (HSG) ist ein Parcours auf lebenden Bäumen. Dort sind Plattformen in unterschiedlichen Höhen montiert, die durch unterschiedliche Brücken & Seile miteinander verbunden sind. Das Passieren der Brücken hat einen hohen Aufforderungscharakter und bietet unterschiedliche Schwierigkeiten. Durch die Höhe der Plattformen kann der subjektive Schwierigkeitsgrad ebenfalls verändert werden. Während des Begehens des Parcours ist man immer mit mindestens einem der zwei Sicherungssystemen gesichert. Die Mischung aus folgendem Faktoren machen einen Hochseilgarten zu einem eindrücklichen und nachhaltigen Erlebnis:

- ✓ Wald und Natur aus einer anderen Perspektive erleben
- ✓ körperlich herausfordernde aber bewältigter Übungen -> Stolz und Zufriedenheit danach
- ✓ durch die Höhe werden die Kinder in objektiv sicherem Gelände mental herausgefordert

Unser HSG wurde gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-1 gebaut und abgesichert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt diesen Hochseilgarten gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15557-2 bzw. übertreffen wir diese Standards.

Trotzdem betehen natürlich immer gewisse Restrisikien (wie z.B. Rutschgefahr, Sturzgefahr, Nässe etc.) Absturzgefahr besteht keine, wenn die vor der Nutzung genannten, vorgezeigten und ausprobierten Regeln von Ihrem Kind eingehalten werden.

Am HSG beteht für jede Übung zu jeder Zeit das Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. die Kinder werden zu nichts gezwungen. Wir können unsere Gäste auch jederzeit von jedem Platz am HSG abseilen.

Während der Durchführung wird Ihr Kind am HSG immer mit zwei Sicherungssystemen gesichert sein. Beim Wechseln von einer Station zur nächsten, muss sich Ihr Kind eigenverantwortlich umhängen. Dieser Prozess ist einfach und sicher, wenn Ihr Kind die Regeln befolgt. Wenn Sie wissen, dass Ihr Kind Schwierigkeiten im Einhalten von Regeln hat, so sollten Sie Ihre Einwilligung nicht geben.

Für Schäden an Personen und Sachen, die aufgrund eines Zuwiderhandelns gegen die Anweisungen von Betreuungspersonen entstehen, übernehmen Sie für Ihr Kind die Verantwortung.



Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass mein Kind _____
Geb.Datum: _____ am Waldseilgarten nach der entsprechenden Einschulung
unter Aufsicht klettern darf.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____



TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN WALDHOCHEILGARTEN (PARCOURS)

1. Die Benutzung des Waldhochseilgartens erfordert Konzentration und ist mit Risiken verbunden, die auch zu schwerwiegenden Verletzungen führen können. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. **Die Begehung der einzelnen Parcours erfolgt ohne Aufsicht des Veranstalters.** Es liegt deswegen in der Verantwortung eines jeden Teilnehmers die Anweisungen und Sicherheitsvorschriften laut Sicherheitsdemonstration am Einschulungsparcours genau einzuhalten.
2. Eine falsche Handhabung der Ausrüstung, ein falscher Umgang mit der Sicherungstechnik oder eine Zuwiderhandlung gegen die in der Sicherheitsunterweisung erhaltenen Anweisungen kann schwere Verletzungen oder sogar den Tod zur Folge haben.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Begehen des Waldhochseilgartens an der gesamten praktischen und theoretischen **Sicherheitsdemonstration** teilnehmen und den Einschulungsparcours absolvieren. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers/der Guides sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsaufforderungen des Trainers können die betreffenden Teilnehmer vom Waldhochseilgarten ausgeschlossen werden. Auch übernimmt der Betreiber keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
4. Der Sicherungskarabiner und/oder die Seilrolle muss immer am Sicherungsseil (Stahlseil) eingehängt sein. **Beim Umhängen** darf immer nur entweder der Sicherungskarabiner oder die Seilrolle umgehängt werden - **nie beide gleichzeitig aushängen!** Vor dem Start in die **Flying Fox Bahn** muss der **Zielbereich frei sein!**
5. **Stoppregel:** Wenn im Abenteuerpark ein Guide „**Stopp**“ ruft, dann bitte sofort die Übung unterbrechen, beide Sicherungen einhängen und auf Anweisungen warten.
6. Die von uns ausgeliehene Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabiner und Stahlseilrolle) muss nach Anweisung der Guides benutzt werden. Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar, darf während der Begehung des Waldseilgartens nicht abgelegt werden und muss nach Beendigung wieder zurückgegeben werden.
7. Jede Station darf nur von **max. einer Person** begangen werden. Auf den Podesten dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten.
8. Unsere Parcours sind für Besucher geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass bei der Begehung der Parcours mit Verletzungen, wie Hautabschürfungen, etc. zu rechnen ist. Je nach Jahreszeit kann es auch zu Verschmutzungen der Bekleidung durch Harz von den Bäumen kommen. Das maximale Körpergewicht beträgt 120kg.
9. **Kinder unter 14 Jahren** dürfen nur in Begleitung eines Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten klettern. Ausnahme stellen die niedrigen grünen Parcours dar - bei diesen ist es möglich das Kind vom Boden aus zu begleiten. Ab 14 Jahren dürfen Jugendliche die Parcours selbständig und eigenverantwortlich begehen. Der schwarze Parcours darf ohne Begleitung erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr begangen werden.
10. **Erwachsene, die als Begleitung von Kindern fungieren (wenn auch nur am Boden) müssen die Einschulung am Einschulungsparcours absolvieren.** Letztendlich obliegt es dem Kletterguide, ob er einen Teilnehmer auf Grund seiner körperlichen Voraussetzungen das Klettern gestattet. Bei Schulklassen und Kindergruppen kann ein Guide/Erwachsener maximal 8 SchülerInnen/Kinder begleiten. Gerne übernimmt der Betreiber gegen Aufpreis die Betreuung der Kinder.
11. Es dürfen beim Begehen des Kletterparks keine losen Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder für andere darstellen (Rucksäcke, Schmuck, Handys, Kameras, etc.). **Lange Haare müssen zusammengebunden werden. Ein Piercing im Nabelbereich** ist bitte zu entfernen oder mittels Pflaster vollständig abzudecken (wegen Druck/Reibung durch Sicherheitsgurt).
12. Das **Rauchen** bei angelegtem Gurt und/oder in unmittelbarer Nähe der Ausrüstung, sowie am Gelände/Wald ist strengstens **untersagt**. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, die Parcours zu begehen.
13. Der Betreiber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Schäden, welche sich der Teilnehmer selbst zufügt (z. B. durch Unachtsamkeit, wie Anstoßen, Stolpern, Ausrutschen, etc.) unterliegen der eigenen Verantwortung oder des jeweiligen Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Betreiber/Eigentümer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, der mit der Leitung oder Führung beauftragten Person.
14. Der zu leistende Beitrag umfasst eine einmalige, nur für den jeweiligen Tag/Zeitraum gültige Fördermitgliedschaft und ermächtigt das Mitglied zur Nutzung der Parcours oder der jeweiligen Aktivität. Weitere Rechte/Pflichten bestehen nicht. Die Mitgliedschaft endet zum Ablauf des jeweiligen Zeitraums oder mit Beendigung der jeweiligen Aktivität.
15. Dieser Waldhochseilgarten wurde gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15567-1 gebaut und zertifiziert. Der Verein EINFACHERLEBEN betreibt den Abenteuerpark Achensee gemäß den geltenden Sicherheitsstandards ÖNORM EN 15557-2 bzw. übertreffen wir diese Standards.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DEN BASE JUMP (POWERFAN)

Hiermit bestätige ich (bestätige ich für mein Kind), dass ich freiwillig beschlossen habe, den BASE JUMP POWERFAN und die dazugehörige Absprungplattform zu nutzen und dies auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko erfolgt. Ich verstehe und stimme zu, dass die Nutzung des BASE JUMPS POWERFAN gefährlich sein kann und Risiken mit sich bringt. Für ein Freifallerlebnis mit dem POWERFAN tragen die Besucher einen Klettergurt, an dem ein reißfestes Polyethylenseil befestigt ist. Die wartungsarme Konstruktion ohne externe Energieversorgung ermöglicht einen annähernd freien Fall mit einer sanften Landung am Boden.

Im Falle von Verletzungen oder anderen negativen Folgen der Benutzung, sind weder der Betreiber, die Firma outdoorconcept GmbH, noch andere Personen, die in Zusammenhang mit den oben genannten Firmen Arbeiten beim BASE JUMP POWERFAN ausführen, verantwortlich oder haftbar.

Vorausgesetzt mir wurde von der Aufsichtsperson vor Ort erlaubt den POWERFAN JUMP zu nutzen, stimme ich zu, dass ich Verantwortung für alle Verletzungsrisiken und weiteren Folgen übernehme, die im Zusammenhang mit der Nutzung des POWERFAN JUMPS stehen oder ein Ergebnis aus der Nutzung sind. Über die Anforderungen, die eine Teilnahme an mein sportliches Können und meine physische Konstitution stellt, bin ich mir bewusst und ich bestätige, dass ich gesund und ausreichend geübt/trainiert bin. Ich akzeptiere die Regeln zur Benutzung des POWERFAN JUMPS und ich nehme aus freiem Willen und mit voller Eigenverantwortung für mein Tun teil.

REGELN: Keine spitzen Gegenstände! Dem POWERFAN JUMP Personal ist Folge zu leisten! Keine Sprünge bei bestehender Verletzung! Vergewissern Sie sich vor dem Abstieg, dass sich auf dem Landebereich keine Menschen oder Hindernisse befinden. Eltern haften für ihre Kinder! Personen unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten auf vorliegendem Formular!

Vorname/: Familienname:

Straße: PLZ: Ort:

Geburtsdatum:/...../.....

E-mail:.....

Ort

Datum

Unterschrift Teilnehmer / Erziehungsberechtigter

